

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends
Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate,
welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann
J. And. Grahl angenommen werden,
sind in Pulsnik bis Montags und
Donnerstags Abends einzusenden.
Preis der dreispalt. Corpusteile 1 Neugr.

für
Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

No. 75.

Mittwoch, den 18. September

1867.

Verordnung, Maßregeln wegen der Rinderpest betreffend.

Nach eingegangener amtlicher Mittheilung ist die Rinderpest in Mähren wieder ausgebrochen, und die k. k. Statthalterei für Böhmen in Prag hat deshalb die Ein- und Durchfuhr oder den Eintrieb von Rindern, Schaafen und Ziegen, sowie die Einbringung der von diesen Thieren herrührenden Rohproducte aus Mähren nach Böhmen verboten. Es wird dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und, unter Aufrechterhaltung des wegen Niederösterreich durch Verordnung vom 22. August dieses Jahres erlassenen gleichen Verbots, dabei verordnet, daß Rinder, Schaafse und Ziegen, welche aus oder durch Mähren kommen, ingleichen alle von diesen Thierarten abstammenden Rohproducte von daher in Sachsen weder ein-, noch durchzulassen sind. Die davon abweichende Bestimmung in Punkt 2 der Verordnung vom 27. Juni dieses Jahres wird hierdurch insoweit außer Kraft gesetzt. Bei Zuwiderhandlungen treten die in § 3 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Januar 1860 angedrohten Strafen ein.

Dresden, am 11. September 1867.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:
Körner.

Forberg.

Bekanntmachung.

Die auf den 30. October dieses Jahres angeetzte Subhastation des Schenkgrundstücks Karl Gottlob Franke's in Zeisholz hat sich durch Zurücknahme des dießfalligen Antrags erledigt, was unter Widerruf der unterm 15. August dieses Jahres deshalb erlassenen Bekanntmachung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsbrück, am 12. September 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Hartung.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte wegen Bettelns und Landstreicherei bestrafte Schmiedegeselle Johann Wilhelm Ehrentraut aus Müdenberg ist am 13. vorigen Monats mit Marschroute von hier in seinen Wohnort gewiesen worden, nach Mittheilung der dasigen Polizeiverwaltung dort jedoch nicht eingetroffen und treibt sich voraussichtlich vagierend umher.

Alle Polizeiorgane werden daher ersucht auf genannten Ehrentraut zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und wegen des Transports in seine Heimath sich mit der Polizei-Verwaltung zu Müdenberg in Vernehmen zu setzen.

Königsbrück, am 12. September 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Hartung.

Signalement:

Alter: 39 Jahr, Statur: mittel, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Kinn und Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Ein Glied des linken Zeigefingers fehlt.

Zeitereignisse.

Dresden, 15. September. Am 12. d. M. ist ein Extrazug, von Bremerhaven über Leipzig kommend, mit 235 Soldaten der ehemaligen österreichisch-mexicanischen Legion hier angekommen und nach kurzem Aufenthalte von hier nach Prag weiter gegangen. Darunter befanden sich ca. 10 Offiziere.

— Aus dem Programm für die dem 2., 3. und 4. October in Dresden stattfindende 13. allgemeine sächsische Lehrerversammlung ist zu ersehen, daß den Mitgliedern der Versammlung auf sächsischen Bahnen freie Rückfahrt gewährt worden ist. Das Anmelde- und Geschäftsbureau befindet sich im Saale des Gewandhauses. Die Vorversammlung, welche Mittwoch den 2. October Abends 8 Uhr beginnt, wird im Drangeriehaufe abgehalten werden, während die Hauptversammlungen im Meinhold'schen Etablissement auf der Moritzstraße stattfinden. Außer einer geistlichen Musikaufführung in der festlich erleuchteten Frauenkirche werden auch Orgelvorträge auswärtiger und hiesiger Organisten in der Kreuzkirche gegeben werden.

— Zur Herstellung einer Gleichmäßigkeit hinsichtlich der Ausbildung und des inneren Dienstes in den norddeutschen Militär-Contingenten werden, vom 1. October d. J. ab, regelmäßige Abcommandirungen von

Offizieren aus den letzteren in preussische Regimenter, und ebenso umgekehrt, jedesmal auf die Dauer von einem Jahre stattfinden.

— Seit einigen Monaten werden von A. Leonhardt in Meissen verschiedene Stoffe auf einfache billige Weise wasserdicht gemacht. Das königl. Kriegsministerium, die königl. Staatseisenbahn-Direction, sowie einige Privatbahnen haben das neue Unternehmen durch Aufträge unterstützt — z. B. wurden circa 30 Stück zu Militärmänteln bestimmte Tuche, ca. 100 Stück Tränkeimer für die königl. Militär-Vorrathsanstalt hergestellt, wie auch Planen über Frachtwagen, Lowrys zc. imprägnirt. — Günstige Zeugnisse von hohen Militärpersonen liegen vor, u. A. ein solches, welches bescheinigt, daß auf einem größeren Stück Tuch fünf Tage lang Wasser gestanden, ohne daß nur ein Tropfen durchgegangen war. Welche Vortheile solch präparirte Kleidungsstücke für diejenigen haben müssen, die angewiesen, im Freien zu verkehren, wie Deconomen, Jäger, Militärs zc., liegt auf der Hand, zumal die Stoffe keineswegs an Haltbarkeit und Aussehen verlieren, sie auch nicht zertrennt zu werden brauchen. Bei Wagenplanen, Wagendecken hat sich ebenso das neue Mittel bewährt und sind die Kosten für die Quadratelle Tuch 10 Pf. und bei Leinwand circa 6 Pf. zu berechnen, da möglicher Weise bei größeren Aufträgen Reduction des Preises eintritt.

— Die „Constit. Ztg.“ schreibt: Die Bereitwilligkeit, mit welcher

